

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 119 44

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Eine notwendige Zurechtweisung



Es ist nicht Gepflogenheit in unserem Verband oder in unserer „Gewerkschaft“, die kommunistisch gesinnten Kollegen in irgendeiner Weise anders zu behandeln als diejenigen, die sich auf politischem Boden eine andere Meinung gebildet haben und der Sozialdemokratischen Partei angehören. Wir waren und sind stolz darauf, daß in unserem Verband Meinungs-freiheit herrscht und auch in unserer Presse zahlreiche Mitarbeiter aus den Reihen der kommunistisch gesinnten Kollegen jederzeit vorhanden sind. Wir haben auch wiederholt viel interessantes Material aus russischen Gewerkschafts-blättern usw. sowie aus der russischen kommunistischen Tages-presse bringen können, das die wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen und Vorgänge in Rußland zahlenmäßig auf-zeigt und schildert, wobei allerdings nicht immer gerade muster-gültige Arbeits- und Lohnverhältnisse zutage traten.

Deshalb lassen uns auch im allgemeinen die uniformierten Kampfmethoden der deutschen kommunistischen Tagespresse kalt, die mit falschen oder völlig unmotivierten Angriffen unseren Verband behandeln. So, wenn z. B. unser Verbands-vorstand unter die „Arbeitsgemeinschaftler“ geworfen wird, obwohl er von jeher (wie auch unsere Presse beweist) Gegner dieser Arbeitsgemeinschaften gewesen ist und niemals an einer solchen Arbeitsgemeinschaft teilgenommen hat. Aber solche Schlagworte werden einfach besinnungslos wiedergegeben. Man mutet den Lesern der kommunistischen Tagespresse (ins-besondere im Zentralorgan, der „Roten Fahne“) zu, dieses Zeug geduldig zu schlucken. In der Regel reagieren wir gar nicht erst auf diese Art Angriffe, zumal wir genau wissen, daß eine Anzahl kommunistisch gesinnter Kollegen selber diese An-sicht nicht teilen, weil sie besser informiert sind.

Damit nun aber unsere Kollegen nicht etwa des Glau-bens sind, wir hätten zu den neuerdings zahlreich erscheinenden, oft recht widerbar anmutenden Angriffen nichts zu sagen, wollen wir hier einmal ein Exempel statuieren und unseren Kollegen ein Beispiel vorführen, mit wie wenig Sachkenntnis und mit welcher Unüberlegtheit Artikel in der kommunistischen Tagespresse erscheinen, die die Tatsachen so ziemlich auf den Kopf stellen und auch kaum einen Schimmer von der Kenntnis unserer Taktik und unserer Entwicklung aufzeigen. Eine ganze Artikelserie geht gegenwärtig durch die kommunistische Tagespresse mit der fulminanten Ueberschrift: „Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ In dieser Artikelserie wird auf die Lohn-tarifverträge hingewiesen, die von den „Reformisten“ im Früh-jahr 1927 abgeschlossen seien und die zumeist eine einjährige Laufzeit haben sollen. Dabei wird ein Zitat aus dem Zusam-menhang gerissen, das mit unserer Gesamtbewegung über-haupt nichts zu tun hat, dem Leser aber so scheinen muß, als wenn es von einem „reformistischen Bureaokraten“ des

Gemeindearbeiter-Verbandes stammt. Davon kann nicht die Rede sein. Vor allen Dingen ist die Tatsache festzustellen (was eigentlich alle unsere Mitglieder wissen), daß unsere Lohn-tarife überhaupt nicht von der Zentrale, sondern von den einzelnen Wirtschaftsbezirken, und daß die Tarife durch die Tarif-kommissionen durchweg mit großer Mehrheit von den in Arbeit stehenden Kollegen (darunter auch Kommunisten!) ab-geschlossen werden. Wenn also von einem „Zynismus“ in dem Artikel gegen unsere angestellten Gewerkschaftsführer die Rede ist, so möchten wir dieses Kompliment dem Artikel-schreiber zurückgeben, der mit einem wahren Zynismus über Dinge spricht wider besseres Wissen; denn wir müssen doch annehmen, daß er zum mindesten unsere „Gewerkschaft“ ver-folgt, wie ja aus der eifrigen Zusammenstellung, die zumeist unserem Blatt entnommen ist, im zweiten Artikel klar ersicht-lich wird. Unter anderem wird folgender ungeheuerlicher Satz darin veröffentlicht, den wir hiermit niedriger hängen möchten:

„Anstatt darauf hinzuarbeiten, die Lohn- und Arbeitsbedin-gungen der in den öffentlichen Betrieben Beschäftigten so zu ge-stalten, daß sie das Lohnniveau der in der Privatindustrie Be-schäftigten aussteigend beeinflussen, werden sie zur Freude der privatkapitalistischen Unternehmer so niedrig gehalten, daß sie direkt lohndrückend auf die Arbeitsbedingungen in der Privatindustrie wirken müssen.“

Wenn Worte einen Sinn haben, so soll das bedeuten, als wenn ausgerechnet unsere bezirklich eingesetzten Tariffommis-sionen, die bei den Verhandlungen und Abschlüssen über die Tarife zu entscheiden haben, das Lohnniveau absichtlich niedrig halten! Dabei ist zu bedenken, daß bei uns, wie auch in anderen Gewerkschaften, die Mitglieder in den Versammlungen endgültig über Ablehnung oder Annahme des jeweiligen Lohn-tarifs entscheiden. Es wird dann das bekannte Beispiel der Gemeindearbeiter in Suhl zitiert (das der „Gewerkschaft“ entnommen ist) und folgende Behauptung daran geknüpft:

„Dafür können die reformistischen und sozialdemokratischen Heiden des friedfertigen Sozialismus alsdann aber stolz ver-klünden, daß die öffentliche Wirtschaftsform kerngesund ist und Millionen Ueberschuß dem kapitalistischen Klassenetat zuführen kann.“

Daß diese Notiz unseren Funktionären und Betriebsräten gerade Material sein soll, um bei den Lohnbewegungen die Notwendigkeit höherer Löhne zu begründen, ergibt sich für jeden unserer Kollegen, ganz gleich, ob kommunistisch oder sozialistisch eingestellt, von selbst. Ganz anders aber für den Artikelschreiber, der aus jeder Blüte Gift saugt, um nur die verdammten „Gewerkschaftsreformisten“ zu beschimpfen. Wenn der betreffende Artikelschreiber nur ein klein wenig seine Parteibrille beiseiteschieben könnte und die „Gewerk-schaft“ mit Aufmerksamkeit studieren würde, so könnte er wohl in jeder Nummer den Nachweis finden, wie eindringlich von seiten unseres Verbandes die Erhöhung der Löhne befürwortet wird. Aber das paßt natürlich nicht in das Bild, und so wird

zwar dann wieder abwechselungsweise getreulich ohne Quellenangabe aus der „Gewerkschaft“ zitiert und im gleichen Atemzuge auf diese „Gewerkschaft“ geschimpft. Der Artikelschreiber arbeitet mit recht merkwürdigen Zahlen. Auf der einen Seite wird die Statistik unseres Verbandes vom 1. Januar 1927 richtig zitiert. Dann wird falsch behauptet, daß im Jahre 1922 nur 4,2 Proz. Unorganisierte vorhanden gewesen seien. Es wird daran folgende Bemerkung geknüpft:

„Aber tausende Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter, die im Laufe der letzten Jahre infolge der reformistischen Politik dem Verbands den Rücken gekehrt haben, wären leicht dem Verbands wieder zuzuführen, wenn sie sehen würden, daß die Verbandsleitung sich ihrer Pflicht bewußt wird, die Lage der Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter zu verbessern.“

Die Gewerkschaftsopposition handelt somit in jeder Beziehung im elementarsten Lebensinteresse der Arbeiterklasse, wenn sie an Stelle der kampfscheuen arbeiterspezifischen Gewerkschaftspolitik der Reformisten die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft den Weg des Kampfes um die sofortige Erhöhung ihrer Bezüge führt.“

Eine größere Demagogie als dieser Satz ist uns doch so bald nicht vorgekommen. Wir stellen fest, daß unsere Organisation seit bald Jahresfrist einen gewaltigen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Die Mitgliederzahl ist von 186 000 (zur Zeit des stärksten Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenabbaues 1923) auf gegenwärtig 221 000 angestiegen und steigt fortgesetzt weiter.

Wenn schon die sonstige kommunistische Leserschaft über diese Dinge so falsch orientiert wird, mag das noch hingehen. Es erscheint uns aber doch dringend geboten, daß unsere kommunistisch gesinnten Kollegen doch auch in ihrer Presse solche Dinge nicht unwidersprochen lassen und dafür sorgen, daß man solche Zahlentunfstände mit unserer Organisation unterläßt. Wir begnügen uns damit, festzustellen, daß in einem zweiten Artikel ein Durcheinander gegeben wird, das aus den verschiedensten Gruppen des Verkehrspersonals, der Eisenbahner, der Hoch- und Straßenbahner usw., die bekanntlich in anderen Organisationen zuständig sind, vermischt wird mit den Reichs- und Kommunalbeamten, mit den Reichspostarbeitern und den Gemeindearbeitern. Es folgen eine Anzahl Angaben über die Bezirkslohnabkommen von Gemeindearbeitern in Hamburg, Lübeck, Württemberg, Sachsen usw., die aber zum Teil durch neue Lohnabschlüsse überholt worden sind. Im übrigen kommt zu guter Letzt auch die kommunistische Tagespresse (und das könnte man vielleicht ja als das einzig Erfreuliche an der Sache bezeichnen) zu denselben Resultaten, die wir fast allwöchentlich in unserer „Gewerkschaft“ zum Ausdruck bringen und die die gesamte Taktik unseres Verbandes beseelt. Wir müssen planmäßig für die Erhöhung der Löhne eintreten, was auch geschieht. Dabei ergibt sich ganz selbstverständlich, daß solche Artikel, die von Unrichtigkeiten strotzen und unseren Gauleitern, den Bezirksarbeitskommissionen usw. obendrein völlig ungerechtfertigte Vorwürfe machen (weil sie „Reformisten“ seien) nur dazu beitragen können, unseren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hemmen. Wir können uns nicht denken, daß unsere kommunistisch gesinnten Mitglieder Freude an so frevelhaftem Spiel haben.

Wir möchten nicht nur im Namen unseres Verbandsvorstandes, sondern auch in dem unseres gesamten Verbandsbeirats, der zu dieser Frage Stellung genommen hat, an dieser Stelle erklären, daß es nicht Aufgabe der kommunistischen Tagespresse sein kann, die Lohnpolitik unseres Verbandes in irgendeiner Weise zu beeinflussen oder zu durchkreuzen. Dazu sind unsere Verbandsinstanzen allein berufen, und jeder Kollege, ganz gleich, ob kommunistischer oder sozialistischer Richtung, hat in den Tarifkommissionen, somit in den Körperschaften unserer Organisation, mitzusprechen und mitzuentcheiden. Sind Beschlüsse gefaßt, so muß die Organisation sie durchführen und kein Außenstehender, welcher Partei er immer angehören mag, hat dreinzureden. Diesen Standpunkt wird sich unser Verband nicht nehmen lassen können. Wir folgen nur einem Auftrage des Verbandsbeirates, wenn das an

dieser Stelle einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht wird. Im übrigen wären wohl noch einige Bemerkungen zu machen über lokale Angriffe, wie sie z. B. in Nürnberg gegen unseren Kollegen Holke ganz ungerechtfertigt, aber auch an anderen Stellen von der kommunistischen Presse erfolgt sind. Wir messen diesen Dingen jedoch nicht die Bedeutung bei und wissen uns eins mit den beteiligten angegriffenen Kollegen, daß es genügt, diese Dinge niedriger zu hängen. An unsere kommunistisch gesinnten Kollegen möchten wir erneut die freundliche Mahnung richten, ihren Einfluß auch einmal dahin auszudehnen, daß in der kommunistischen Presse wenigstens objektiv und wahrheitsgemäß die Dinge dargestellt werden und nicht ein ganz falsches Bild von unseren Verhältnissen gegeben wird, das uns in unserem ohnehin nicht ganz leichten Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unnötige Hemmungen und Erschwernisse bereitet. ed.

Unser Mitgliederstand am 1. September 1927

Im Monat August ist die Gesamtzahl der Mitglieder auf gleicher Höhe geblieben. Insgesamt wurden am Monatschluß 221 219 gegen 221 587 im Vormonat gezählt. Die Gesamtziffer setzt sich aus 187 243 männlichen und 33 976 weiblichen Mitgliedern zusammen. Eine größere Abnahme der Mitglieder, die aber nur scheinbar ist, tritt im Wirtschaftsbezirk Sachsen und da wiederum im Gau Dresden in Erscheinung. Hier hat infolge eines Irrtums der Gau Dresden im Monat Juli eine um genau tausend höhere Mitgliederzahl erhalten. Auf Grund der neuen Berichterstattung erfolgt hier die Korrektur. — Die Zahl der Filialen beträgt 881, von denen 206 am Monatschluß nicht berichtet haben. — Die Zahl der Arbeitslosen ist um 195 auf 2315 gestiegen. — Auch die Zahl der Kurzarbeiter ist um 28, von 272 im Vormonat auf 300 gestiegen. — Die geringen Veränderungen in den einzelnen Kurven geben freilich noch wenig Anlaß zu weiteren Schlußfolgerungen.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gaueverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1. Aug. 1927	Mitgliederstand am 1. September 1927			A = Ab- nahme B = Zu- nahme
		männlich	weibl.	zusammen	
1. Nordwest					
a) Bremen	5 744	5 420	294	5 714	A 30
b) (Schleswig-H.) (Mecklenburg)	6 413	5 303	1 112	6 415	B 2
	12 157	10 723	1 406	12 129	A 28
2. Hamburg . . .	23 687	19 597	4 161	23 758	B 71
3. Westfalen . .	12 559	11 480	1 264	12 744	B 185
4. Rheinland . .	9 797	9 199	523	9 722	A 75
5. Rhein-Main	16 781	14 090	2 766	16 856	B 75
6. Rheinpfalz Saarland	3 480	3 174	330	3 504	B 24
7. Baden					
a) Karlsruhe . . .	7 876	7 159	759	7 918	B 42
b) Singen	1 006	891	130	1 021	B 15
	8 882	8 050	889	8 939	B 57
8. Württemberg	5 591	5 177	451	5 628	B 37
9. Bayern					
a) München	8 841	7 463	1 413	8 876	B 35
b) Nürnberg	6 332	5 940	495	6 435	B 103
	15 173	13 403	1 908	15 311	B 138
10. Thüringen . .	5 803	4 846	977	5 823	B 20
11. Sachsen					
a) Dresden	13 062	9 357	2 689	12 046	A 1016
b) Leipzig	7 305	5 126	2 049	7 205	A 100
c) Zwickau	7 206	6 167	1 029	7 196	A 10
	27 573	20 680	5 767	26 447	A 1126
12. Mittel- deutschland					
a) Magdeburg . . .	8 104	6 573	1 574	8 147	B 43
b) Halberstadt . . .	3 481	3 179	315	3 494	B 13
	11 585	9 752	1 889	11 641	B 56
13. Hannover . . .	7 076	6 469	588	7 057	A 19
14. Schlesien . . .	10 837	8 986	1 957	10 943	B 106
15. Brandenburg	7 236	6 463	812	7 275	B 39
16. Gr.-Berlin . .	28 624	22 146	6 478	28 624	—
17. Pommern					
a) Stettin	3 723	3 194	545	3 739	B 16
b) Kolberg	1 554	1 346	220	1 566	B 12
	5 277	4 540	765	5 305	B 28
18. Ostpreußen . .	9 358	8 399	995	9 394	B 36
Einzelmitglieder	111	69	50	119	B 8
	221 587	187 243	33 976	221 219	A 368

Unsere Verbandsbeiratsitzung in Nordhausen

Einer wiederholten freundlichen Einladung der Stadtverwaltung Nordhausen entsprechend, tagte dort unser Verbandsbeirat am 26. September 1927, nachdem am 25. September bereits eine Reichstarkonferenz vorausgegangen war, die sich u. a. in eingehender Weise mit dem R.M.L.-Straßenbahn sowie dem R.M.L.-Gemeindearbeiter beschäftigte. Die Konferenz tagte in den schönen Räumen des Gesellschaftshauses „Eintracht“, dem neu erbauten Heim der Nordhausener Arbeiterschaft. Die Stadt Nordhausen feiert in diesem Jahr ihr tausendjähriges Bestehen. Diese alle freundliche Stadt mit ihrer herrlichen Umgebung machte auf alle Konferenzteilnehmer einen schönen Eindruck, der noch durch das besonders gute Wetter gekrönt wurde. Es fand ein Ausflug statt zum Kyffhäuser-Denkmal und der „Heimlehle“, der größten Höhle Deutschlands, die erst vor einigen Jahren (1920) entdeckt wurde. Für diesen Ausflug hatte die Stadt zwei große Automobile unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Unsere Filiale Nordhausen hatte am Sonntag, dem 25. September, einen netten Begrüßungsabend arrangiert, an dem sich auch die Mitglieder unserer Filiale mit ihren Familien zahlreich beteiligten.

Die Konferenz wurde von unserem Verbandsvorsitzenden, Kollegen Müntner, mit Worten der Begrüßung eröffnet. Die Stadtvertretung, das Gewerkschaftskartell sowie die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei hatten schon am Abend vorher die Delegierten und Gäste begrüßt, während die kommunistische Fraktion, die ebenfalls eingeladen war, nicht erschien.

Kollege Becker berichtete zunächst über den Versuch, das Streikrecht in den öffentlichen Betrieben aufzuheben durch den Entwurf zum Strafgesetzbuch, der zurzeit dem Reichstag vorliegt. Die Stellungnahme des Verbandsbeirats ergibt sich aus nachfolgender, einstimmig angenommener Entschliebung:

„Der Beirat des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt mit Entschiedenheit fest, daß der Entwurf zum Strafgesetzbuch, der zurzeit dem Reichstage vorliegt, zum Teil neue und besonders harte Strafvorschriften enthält, die sich besonders gegen Arbeitnehmer bestimmter öffentlicher Betriebe, darunter auch der Straßenbahn, richten. Danach sollen Arbeitnehmer solcher öffentlicher Betriebe wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten, wenn damit eine Gefahr für Leben oder fremdes Eigentum herbeigeführt worden ist, bei Fahrlässigkeit mit Gefängnis bis zu 3 Jahren, sonst mit Zuchthaus von mindestens einem Jahr und bei besonderer Strafwürdigkeit mit Zuchthaus von mindestens 5 Jahren bestraft werden.“

Darüber hinaus enthält der Entwurf im § 238 eine besondere Bestimmung, nach der mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen ist, wer den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, Straßenbahn, Schwebebahn, Kraftfahrstraße, Schiffsahrts- oder Luftfahrtsunternehmung, eines Schiffs- oder Flugplatzes, der Post, eines zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Werkes dadurch verhindert oder stört, daß er Bestandteile oder Zubehör schädigt, zerstört, beseitigt, verändert oder außer Tätigkeit setzt. Diese Bestimmung richtet sich nicht nur gegen Sabotageakte, sondern ist auch geeignet, Wirtschaftskämpfe in diesen Betrieben unmöglich zu machen.

Auch die Vorschrift des § 233, die „Störung der Betriebssicherheit in gewerblichen und anderen Betrieben“ mit Gefängnis und Zuchthaus bedroht, ist in erster Linie gegen die Arbeitnehmer gerichtet, während Unternehmer, die die Anschaffung von Schutzvorrichtungen pflichtwidrig unterlassen, nicht von ihr erfaßt werden.

Der Beirat verurteilt bei Wirtschaftskämpfen jegliche Sabotageakte. Er ist sich auch bewußt, daß Wirtschaftskämpfe in lebenswichtigen Betrieben unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit zu führen sind. Diesem Prinzip wird durch Verrichtung von Kostensarbeiten Rechnung getragen.

Der Beirat wendet sich daher mit aller Entschiedenheit gegen eine Unterbindung der gewerkschaftlichen Rechte durch Ausnahmenvorschriften für bestimmte Betriebe, ebenso aber auch gegen verschärfende Strafvorschriften gegen Arbeitnehmer aus Anlaß von dienstlichen Befehlen und aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen. Unter keinen Umständen darf für Arbeitnehmer ein nachteiliges Ausnahmerecht vom allgemeinen Recht geschaffen werden.“

Ueber Tariffragen referierte alsdann Kollege Paul Schulz. Redner wies auf die Verhandlungen über den R.M.L.-Straßenbahn hin und ging dann ausführlich auf die Fragen des R.M.L.-Gemeindearbeiter ein. Wir werden in nächster Nummer der „Gewerkschaft“ darüber berichten. Die ausgedehnte Diskussion bewegte sich im großen ganzen im Rahmen der Ausführungen des Referenten.

Kollege Stetter berichtete dann über die geplante Neuordnung der Beamtenegehälter sowie die Umstellung der Beförderungsordnung. Auch hierzu wurde nach kurzer Aussprache eine Ent-

schliebung angenommen, die von den Kollegen Polenske-Berlin und Ihle-Hamburg vorgelegt wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Entwurf für Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeiter und Angestellte des Reiches und der Länder enthält im § 2a die Bestimmung, nach der die Angestellten und Arbeiter von Gemeinden und Gemeindeverbänden dieser Klasse unterstellt werden können.“

Der Verbandsbeirat erblickt in dieser Bestimmung eine außerordentliche Gefahr für die Ruheheimeinrichtungen der Gemeindearbeiter und -angestellten.

Die Leistungen der Zusatzklasse sind, gemessen an den bestehenden Bestimmungen für die Gemeindearbeiter und -angestellten, völlig ungenügend.

Der Verbandsbeirat ist ferner der Meinung, daß die Ruheheimberechtigung für Arbeiter und Angestellte analog der Pensionsbestimmungen für die Beamten ohne Beitragsleistung zu gewähren ist.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, durch seine Vertreter bei den Verhandlungen dafür zu wirken, daß der § 2a aus dem Entwurf beseitigt wird.“

Zu dem Tagesordnungspunkt „Organisationsfragen“ berichtete zunächst Kollege Paul Schulz über die geplante Reichsbetriebsrätekonferenz am 28. und 29. November in Mainz. Im Anschluß daran berichtete Kollege Müntner über die Kommunale Kommission der SPD. sowie über den Städtetag in Magdeburg. Hierauf behandelte Kollege Becker verschiedene Organisationsfragen, so u. a., daß im Laufe des nächsten Jahres eine Anzahl Bezirkskonferenzen für die Kammereibetriebe eingerichtet werden sollen, um damit Richtlinien zu schaffen und den Begriff Kammerei stärker abzugrenzen, sowie für die besonderen Wünsche, die sich aus der technischen Verschiedenartigkeit dieser Betriebe ergeben. Ferner soll nach dem Verbandstag eine Reichskonferenz der Kammereibetriebe stattfinden, um auch hier zu einer besonderen Reichssektionsbildung zu gelangen. Kollege Becker teilte ferner mit, daß infolge des eigentümlichen Verhaltens des Maschinen- und Heizerverbandes die Verschmelzungsbestrebungen seit Monaten ins Stocken geraten seien und daß zurzeit im Eisenbahner-Verband gewisse Hemmnisse vorhanden sind. Beachtenswert ist, daß sich in Leipzig die drei Verbände der Nahrungsmittelindustrie zu einer Betriebsorganisation verschmelzen haben, nachdem der Kartellvertrag mit dem Verkehrsband aufgehoben worden ist. Bezüglich der Grenzstreitigkeiten stehen wir gegenwärtig mit dem Metallarbeiter-Verband in Verhandlungen. Insbesondere konnte keine Einigkeit erzielt werden über den Begriff der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe in der Elektroindustrie.

Der Verbandsbeirat stellte sich auf den Standpunkt, daß selbstverständlich alle gemischt-wirtschaftlichen Betriebe, soweit eine kommunale Aktienmehrheit vorhanden ist, in unseren Organisationsbereich gehören müssen.

Der Gärtner-Verband hatte eine besondere Verschmelzung mit unserer Organisation angestrebt. Hierüber berichtete Kollege Müntner. In einer Verhandlung vor dem Bundesvorstand des ADGB. erklärte dieser jedoch, daß eine Verschmelzung mit dem Gemeindearbeiter-Verband nicht in Frage kommen könne, sondern, daß den Gärtnern nahegelegt würde, sich mit dem Landarbeiter-Verband zu verschmelzen. Eine ausgiebige Diskussion beschäftigte sich mit all diesen Problemen. Es wurde insbesondere auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Vertreter unserer Organisation nicht nur in den kommunalen Parlamenten, sondern auch nach Möglichkeit in den parlamentarischen Körperschaften der Landtage und des Reichstages eine Vertretung haben müssen.

Dann berichtete Kollege Dittmer ausführlich über unser neues Bildungsprogramm für 1927/28. Es sollen vom 6. November 1927 ab vierzehntägige Kurse bis Anfang November 1928 laufend stattfinden und zwar unter Berücksichtigung von je zwei Wochen Ferien zu Weihnachten und Ostern und einer Woche zu Pfingsten. Die Kurse finden in unserm Bildungsheim „Weiße Taube“ in Budow (Mart) statt. (1½ Bahnstunden von Berlin). Es sollen fünfzehn allgemeine Kurse abgehalten werden, ähnlich den im vorigen Winter, insbesondere sollen auch die kleineren Filialen Berücksichtigung finden. Ferner werden sieben Spezialkurse abgehalten und zwar je ein Kurs für Gesundheitswesen, G.E.W.-Werte, Reichs- und Staatsarbeiter, Kammerei, (Kanalisation, Park, Straßen usw.) Angestellte und Beamte, Betriebsräte, Verbandsangestellte. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint folgende Unterrichtszeit am zweckmäßigsten: Der Unterricht beträgt sechs Stunden pro Tag und zwar von 8—12 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachm. Die Tageseinteilung ist die folgende: Unterricht inkl. Frühstückspause 8—12 Uhr, Mittagspause 12—2 Uhr, Spiel und Spaziergang 2—3 Uhr, Unterricht inkl. Übungen 3—5 Uhr. Dazwischen 15 Minuten Kaffeepause, Schriftliche Arbeiten und Vorbereitungen

zu Uebungen usw. 5—6½ Uhr, Abendessen 7 Uhr. Als Unterrichtsstoff sind vorgesehen: Geschichte der allgemeinen Arbeiterbewegung 8 Stunden, Wirtschaft 16 Stunden, Arbeitsrecht (je 4 Stunden Betriebsrätegesetz, Arbeitsgerichtsgesetz und Tarifwesen) 12 Stunden, Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Betriebe 4—6 Stunden, Geschichte des Verbandes 6 Stunden. Außerdem findet in jeder Woche ein Lichtbilder- sowie ein Volksliederabend statt, ferner am Dienstag oder Mittwoch jeder zweiten Woche ein Tagesbesuch in Berlin, an welchem Besichtigungen und zwar unseres Verbandshauses und sonstiger Institutionen der Arbeiterschaft, GEW.-Werke usw. erfolgen. Dem Verbandsbeirat wurde auch der Stundenplan vorgelegt, ebenso eine Uebersicht über den Gesamtetat unserer Bildungsarbeit.

Der Vorstand hat eine Anzahl wesentlicher finanzieller Erleichterungen für die Kurssteilnehmer wie auch für die Filialen geschaffen, so daß es dadurch für die meisten Filialen leichter sein wird, Hörer für die Kurse zu schicken. Der Vorstand wird in Zukunft sämtliche Fahrgeelder übernehmen, ferner für Kost und Logis (Pension) reichlich zwei Drittel der Gesamtkosten, dazu reichlich zwei Drittel der Kosten für die Arbeitslohnentschädigung und zwei Drittel des Büchergeldes, ferner die Kosten für Lehrkräfte, Material, Broschüren usw., die für den Kursus erforderlich sind. Somit verbleiben für die Filialen zirka ein Drittel der Kosten für Kost und Logis gleich 20 Mk., für Arbeitslohnentschädigung (soweit keine Fertenteilnehmer vorhanden sind) zirka ein Drittel der Kosten gleich 25 Mk. und für Büchergeld ein Drittel gleich 5 Mk. Für jeden Hörer sind also in Zukunft einschließlich Arbeitslohnentschädigung für die Kursusdauer von zwei Wochen insgesamt 50 Mk. zu zahlen. Soweit die Kollegen ihre Ferien benutzen, entfallen natürlich die 25 Mk. Arbeitslohnentschädigung, so daß nur 25 Mk. pro Hörer zu entrichten sind. Als Entschädigung für die Kollegen wurden vom Verbandsbeirat folgende Sätze festgesetzt: 1. Verheiratete: 80 Proz. ihres zuletzt bezogenen Lohnes, 2. Ledige: 40 Proz. ihres zuletzt bezogenen Lohnes, 3. Büchergeld in Form von Büchern durch den Vorstand und Filialen 15 Mk., 4. Besichtigung Berlins (einschließlich Fahrt) 10 Mk. Hierzu kommen die Fahrgeelder, Materialien usw., die vom Vorstand getragen werden. Der Referent gab noch einige allgemeine Hinweise, von denen wir die nachfolgenden hier hervorheben wollen:

1. Soweit einzelne kleinere Filialen nicht in der Lage sind, bei geeigneten Kursführern den Betrag aufzubringen, würde es sich empfehlen, wenn die Gaukasse hier Beihilfe leistet. Jedenfalls sollen kleine Filialen bei der Auswahl besondere Berücksichtigung finden.
2. Es ist anzustreben, daß nach Möglichkeit ein bis zwei Wochen der

Ferienzeit mit benutzt werden, um so die Kosten der Gesamtkurse herabzudrücken. 3. Die Filialen sollen bei der Auswahl ihre weiblichen Mitglieder anteilig ihrer Organisationsziffer bei der Delegation der Schüler berücksichtigen. Insbesondere sollen bei den Spezialkursen für Gesundheitswesen (Staatsarbeiter und Betriebsräte) die weiblichen Mitglieder stärkere Berücksichtigung finden.

Der Lehrplan für die Spezialkurse enthält gewisse Abweichungen in den dafür gegebenen Umstellungen.

Die Auslese der Hörer erfolgt in der Weise, daß sämtliche Vorschläge dem zuständigen Wirtschaftsbezirksleiter zu unterbreiten sind, der die Bewerbungen erstmalig zur Durchsicht entgegennimmt. In erster Linie sind diejenigen Kollegen zu berücksichtigen, die sich in unserer Organisation besonders aktiv betätigen. Des weiteren folgt eine Bearbeitung der Bewerbungen durch das Bildungssekretariat und die endgültige Wahl durch den Vorstand.

Kollege Dittmer berichtete außerdem noch kurz über die Wiener Reise sowie über den wohl gelungenen Angestelltenkursus in Eisenach. Nach kurzer Aussprache wurden die Vorschläge des Vorstandes vom Verbandsbeirat einstimmig in der vorliegenden Form gutgeheißen.

Unter „Verschiedenes“ wurden von verschiedenen Seiten aus der kommunistischen Tagespresse eine Anzahl Artikel kritisiert, die versuchen, in unsere Verbandsstatik einzugreifen. Der Verbandsbeirat nahm gegen die einseitige Art der Darstellung in der kommunistischen Presse scharf Stellung. Auch unsere Presse soll sich mit dieser Frage beschäftigen. (Siehe auch Leitartikel.) Nach dem Schlusswort des Kollegen Müntner, in welchem er insbesondere auch der Nordhausener Stadtverwaltung sowie unseren Nordhausener Kollegen den Dank aussprach für die erwiesene Gastfreundschaft, wurde die von gutem Geist befehlte Verbandsbeiratsitzung geschlossen. ed.

Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeher anerkannt, von jeher geübt, nicht eingesehen von einem jeden. Beides muß, wie Aus- und Einatmen, sich im Leben ewig fort hin und her bewegen; wie Frage und Antwort sollte eines ohne das andere nicht stattfinden. Wer sich zum Gelehrten macht, was einem jeden Neugeborenen der Genius des Menschenverstandes heimlich ins Ohr flüstert: das Tun am Denken, das Denken am Tun zu prüfen, der kann nicht irren; und irrt er, so wird er sich bald auf den rechten Weg zurückfinden. Goethe.

Die Münchener Handwerksausstellung

Von Paul Barthel.

In München versucht man wieder einmal, das Handwerk zu retten. Die Ausstellung München 1927: „Das Bayerische Handwerk“ stellte sich die Aufgabe, „die Wichtigkeit des Handwerks der Allgemeinheit überzeugend klarzulegen, dem Handwerker selbst die Aufgaben der Gegenwart und die Möglichkeit der Zukunft zu weisen“. Von diesem Grundgedanken aus veranschaulicht die Ausstellung das Handwerk als Betriebsform und als Berufsstand, seine Stellung in Technik, Wirtschaft und Kultur von einst und jetzt, seine Entwicklung und seinen Aufbau, seine Aufgaben, Hilfsmittel und Leistungen. Man beschränkte sich zwar, durch Zeit und Umstände gezwungen, auf das bayerische Handwerk, aber Zweck und Ziele der Veranstaltung sollen dem gesamten deutschen Handwerk dienen.

In der Natur des dargestellten Stoffgebietes liegt es, daß auf die Ausgestaltung der geschichtlichen Abteilung der größte Wert gelegt worden ist. Wer den Sinn des Handwerks werten will, muß seine Geschichte betrachten. Museen und Städte trugen dazu bei, daß die Vergangenheit lebendig vor dem geistigen Auge des Ausstellungsbesuchers neu erleuchtet. Um die das Mittelschiff der Haupthalle ausfüllende „Goldene Stadt“, die man aus mit edelstem Schwabacher Blattgold vergoldeter Pappe aufbaute, gruppieren sich fast 20 Kojen, in denen durch Bild und Urkunde, Modell und Werk die Geschichte des Handwerks von seinen Anfängen, in denen sich ein selbständiges Handwerk aus häuslicher Tätigkeit löste, bis zu den Zeiten, in denen die Klöster das Schaffen übernahmen, und bis zur höchsten Blüteperiode des Gewerbes in den Städten des Mittelalters dargestellt ist. Nur einiges aus der Fülle des Ausgestellten sei hervorgehoben.

Da ist in dem von der Goldenen Stadt umschlossenen großen Beschützhof die „Pfeiferin“, eine große Kanone, die 1531 von Hans Purenknopf in Regensburg kunstvoll gegossen wurde. Im Sonderraum der Stadt Regensburg fesseln uns Junsturkunden der Brüder-

schaft der Bäckernechte von 1341. und der Bäckerzunft von 1520 sowie schön geätzte Kelheimer Steinplatten aus verschiedenen Jahrhunderten.

Eines der wichtigsten Gewerbe Bayerns diene der Gewinnung und Verarbeitung des Salzes und war eine Haupteinnahmequelle des Staates; es ist in einem besonderen Raume durch die Nachbildung eines kurbayerischen Salzschnitzzuges in kleinen Tonfiguren aus dem 18. Jahrhundert, Bilder, Modelle und Urkunden dargestellt. Die nächste Koje enthält kunstvolle schmiedeeiserne Arbeiten aus alter Zeit. Das Riferhandwerk der Pfalz und Frankens zeigt alte Kelter, Fäßchen und Gläser. Die in Schwaben von altersher heimische Weberei ist durch eine alte Weberstube aus der ehemaligen freien Reichsstadt Kaufbeuren im schwäbischen Allgäu vertreten.

Die alte Waffenschmiedekunst kommt in mehreren Kojen zu ihrem Recht. Passauer Schwertschmiede waren schon im frühen Mittelalter bis in den Kaukasus und nach Arabien hinein bekannt. Augsburgische Plattner lieferten kunstvolle Bronzerüstungen, ihre Nürnberger Zunftgenossen neben schön geätzten und getriebenen Harnischen auch einfache Landsknechtspanzer. Münchener Klingenschmiede versorgten Bayern und die Schweiz mit Zweihändern und Schwertern. Die Herstellung von Feuerwaffen beschäftigte ganze Büchsenmacherfamilien in vielen bayerischen Städten. Zahlreiche Musterzeugnisse dieser alten Waffenschmiedekunst sind in der Ausstellung zusammengefaßt.

In einem anderen Raume sehen wir alte Werkzeuge und Modelle mit einem heute nicht mehr üblichen künstlerischen Schmuck. Zahlreiche Gewerbe beruhten auf dem bayerischen Holzreichtum, so das der Holzfäller und Flößer, der Zimmerleute, Schreiner und Schnitzer. Oberammergauer Schnitzereien, Geigen aus Mittenwald sind heute noch weltberühmt. Der dem Holzgewerbe gewidmete Raum enthält hervorragende Erzeugnisse alter Holzschnitzkunst. Die historische Gruppe der bayerischen Staatsbibliothek veranschaulicht in einer Auslese schöner alter Druckarbeiten die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Bayern. Herrliche Erzeugnisse der Gold- und Silber-

Der Kampf um die Arbeitszeit und den Lohnausgleich im Wirtschaftsbezirk Westfalen

Der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit haben die Arbeitgeber im rheinisch-westfälischen Industriegebiet von jeher den heftigsten Widerstand entgegengesetzt und alle gesetzlichen Schutzbestimmungen, die der Dauer der täglichen Arbeitszeit Grenzen festlegten, auf das Schärfste bekämpft. Als der Ruhrreuebruch beendet war, schlossen die Hüttengewaltigen ihre Betriebe und öffneten nur denjenigen Arbeitern die Fabrikttore, die sich bereit erklärten, täglich 10 und 12 Stunden zu arbeiten. Den Produktionsrückgang in der Inflation benutzten sie als Begründung vor den Schlichtungsinstanzen, um ihr reaktionäres Vorgehen zu rechtfertigen. Sie sind auch mit ihren Ansichten bei den Schlichtungsinstanzen durchgedrungen. Die dreigeteilte Schicht wurde durch die zweigeteilte Schicht ersetzt. Für einfache Schichtarbeiter wurde die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 58 Stunden durch Schiedspruch festgelegt. Hunderttausende von Arbeitern fielen der Erwerbslosenfürsorge anheim.

Dieser Vorstoß der Schwerindustrie blieb auch für die kommunalen Betriebe nicht ohne Einfluß. Die Organe der Schwerindustrie („Bergwerkszeitung“) knüpften sich die kommunalen Tarifverträge vor und verlangten kategorisch eine Anpassung an die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berg- und Hüttenindustrie. Unter diesem Einfluß wurde den städtischen Arbeitern im April die neunstündige Arbeitszeit aufoktroiert. Nur für Wechselschichtarbeiter konnte die dreigeteilte Schicht gehalten werden. Der Verlängerung der Arbeitszeit folgte eine Reduzierung der Löhne, denn lange Arbeitszeit und niedrige Löhne waren von jeher das Grundprinzip aller Scharfmacher. Der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden war eifrig bestrebt, den Anschauungen der Kohlen- und Eisenkönige Rechnung zu tragen, indem seine Wortführer immer wieder betonten, die Löhne dürften nicht über denen der Privatindustrie liegen, sondern darunter. Um jeden Pfennig mußte in den Verhandlungen gerungen werden. Konnten wir so in der Lohnfrage einen Fortschritt buchen, dann aber nicht in der Arbeitszeit. Dreimal wurde das Arbeitszeitabkommen gekündigt, aber jedesmal durch eine Verlängerung des R.M.T.-G. auch die Arbeitszeitregelung wieder festgelegt. Auch die Kündigung zum 30. September 1927 erkannte der Arbeitgeberverband nicht an. Er betonte, das Arbeitszeitnotgesetz sei eben nur ein Notgesetz, aber kein Gesetz, das die Arbeitszeit neu regelt. Eine Mahnung des Vorsitzenden der Bezirkschiedsstelle, unbekümmert der gegenseitigen Rechtsauffassung sich freiwillig mit den Gewerkschaften über eine andere Arbeitszeit-

regelung zu verständigen, da doch die Städte nicht die längste Arbeitszeit haben könnten, wurde auf Anweisung der Zentrale abgelehnt. Der Spruch der Bezirkschiedsstelle bestätigte die Rechtsauffassung des Arbeitgeberverbandes. Trotz der umfangreichen juristischen Begründung hat der Zentralausschuß die Entscheidung der Bezirkschiedsstelle aufgehoben und die erfolgte Kündigung rechtmäßig anerkannt.

Am 26. September fanden in Dortmund die Verhandlungen über eine anderweitige Regelung statt. Falls eine Einigung nicht zustandekommen sollte, war gegenseitig vereinbart, daß nachmittags dann gleichzeitig die Schiedsstelle tagen sollte. Ueberrascht wurde die Verhandlungskommission durch ein Telegramm des Reichsarbeiterverbandes, daß, falls keine Einigung in der Arbeitszeitfrage erfolge, bereits am Donnerstag, dem 29. September, der Zentralausschuß sich mit dem Streitfall beschäftigen sollte. Die Verhandlungskommission hat den Arbeitgeberverband nicht im Unklaren darüber gelassen, daß sie es ablehnen müsse, sich derart unter Druck setzen zu lassen. Auf alle Fälle würden hier die Bestimmungen der Schiedsstellenordnung in Anwendung gebracht. Die Verhandlungen haben dann ihren Verlauf genommen, so daß ohne Schiedsstelle eine Vereinbarung getroffen worden ist, nach welcher die 54 Wochenarbeitsstunden auf 51 herabgesetzt worden sind, was eine tägliche Arbeitszeit von 8½ Stunden ausmacht. Diese Regelung ist als ein Uebergang zu betrachten und tritt am 1. Oktober 1927 in Kraft. Sie kann frühestens zum 30. Juni 1928 gekündigt werden.

Recht schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über den Lohnausgleich. Hier stand der Verhandlungskommission hindernd im Wege, daß die geltenden Löhne durch Schiedspruch bis zum 31. Dezember 1927 festgelegt waren. Trotzdem ist es gelungen, für alle Lohngebiete eine Erhöhung von 6 Pf. in der Spitze zu erreichen. Die Verteilung auf die übrigen Gruppen erfolgt nach dem bisherigen Verhältnis. Dementsprechend betragen die Stundenlöhne ab 1. Oktober 1927:

	Im Lohngebiet			
	I	II	III	IV
Lohngruppe 1	91 Pf.	86 Pf.	80 Pf.	74 Pf.
„ 2	82 „	77 „	72 „	67 „
„ 3	77 „	73 „	68 „	63 „
„ 4	73 „	69 „	64 „	59 „
„ 5	55 „	52 „	48 „	44 „

schmiede, der Uhrmacher und Feinmechaniker reden von der Liebe und feiseligen Vertiefung in die Arbeit, die in früheren Zeiten dem Handwerker möglich war. In einem Sakristeiraum ist die Tätigkeit der alten Gewerbe, insbesondere der Miniatur- und Glasmalerei, des Webens und Stickens, des Glockengusses und der Goldschmiedekunst im Dienste der Kirche veranschaulicht. Durch erlesene Stücke werden die Leistungen der Hafner (Töpfer) dargestellt.

Würdig ausgestattet sind auch die Sonderräume der Städte Nürnberg, München und Augsburg. Im Nürnberger Raum sind so ziemlich alle alten Handwerke in Prachtzeugnissen zusammengefaßt. Sie offenbaren die Vielseitigkeit der gewerblichen Betätigung dieser regsamsten Stadt. Alte Handwerkerladen, Bildnisse des Hans Sachs, Frühdrucke seiner Werke, Bilder und Stiche machen die Zeit der Meistersinger in uns lebendig. München zeigt hauptsächlich Erzeugnisse seiner Erzgießhütten und Gobelinwirkereien. Augsburg greift bis auf die Römerzeit zurück und dokumentiert in seinem römischen Raum die rege Gewerbetätigkeit, die sich schon damals in seinen Mauern entfaltete. Dem Baumeister Elias Holl (1573—1646), der der Stadt ihr heutiges Gepräge gab, dem Goldschmied Johann Andreas Tpelot (1654—1734) und dem erfindungsreichen Mechaniker Georg Brander (1713—1783) sind Sonderausstellungen gewidmet.

Im Zunfttraum sind Fahnen, Professionsstangen, Zunftmonstranzen, Bahrtuchschilde, Zunftladen, Zunftpokale und -gefäße, Zunft- und Herbergszeichen in reicher Fülle zur Schau gestellt. Alles in allem: In der historischen Abteilung der Münchener Handwerksausstellung erstehen das Nürnberg der Stolz und Kraft, die Meistersingerzeiten des Hans Sachs, das Augsburg der Fugger und die ganze Blütezeit des bayerischen Handwerks, die gleichzeitig die Blütezeit des deutschen Handwerks war, lebendig vor unserem geistigen Auge.

Von dieser großen Vergangenheit leitet die Ausstellung durch die Darstellung des heutigen Aufbaues der Handwerksorganisation zur Gegenwart über. Die soziale Fürsorge, die Ausbildungs- und

Fortbildungseinrichtungen für Lehrlinge, Gesellen und Meister werden veranschaulicht. Der heutige Stand des Handwerks und der modernen handwerklichen Technik wird in zahlreichen Musterwerkstätten von Drechslern, Tischlern, Zimmerern und Schnitzern, Webern und Schneidern, Goldschmieden und Blattgoldschlägern, Orgel- und Instrumentenbauern, Schmieden und Schlossern, Bäckern, Schlächtern usw. vorgeführt. Die Versorgung des Handwerks mit elektrischem Strom gibt Gelegenheit zur Darstellung der ganzen großen bayerischen Stromversorgung. Ein Kapitel für sich, auf das hier nicht weiter eingegangen werden soll, sind die zahlreichen Wochenend- und Einfamilienhäuser, die man in der Ausstellung besichtigen kann.

Kein Mensch wird bestreiten können, daß der ganze Ausstellungsplan löblich und seine Ausführung außerordentlich geschickt in die Wege geleitet und vortrefflich gelungen ist. Nur wird die wirtschaftliche Entwicklung wieder stärker sein als alle Bemühungen zur Erhaltung einer verlorenen Sache, und allen Rettungsversuchen zum Trotz wird das Handwerk von der großindustriellen Technik und der großkapitalistischen Unternehmung mehr und mehr aufgefogen werden. Das ist wohl auch den Veranstaltern selbst durchaus bewußt, denn sie beschränken sich in vielen Fällen nicht auf die Darstellung des rein Handwerksmäßigen, sondern sie ließen auf verschiedenen Gebieten auch die Industrie, die sich aus diesem oder jenem Handwerk bereits herausgebildet hat, zur Geltung kommen. Auch manche der rund 70 Musterwerkstätten, die sich von Fabrikbetrieben kaum noch unterscheiden, zeigen deutlich den Weg der Entwicklung.

Wenn die Ausstellung das bewährte Ueberlieferte dieser Entwicklung nutzbar macht und auf dieser Grundlage zu einer dem Bedürfnis der Zeit entsprechenden organischen Weiterbildung der Warenversorgung beiträgt, dann hat sie die Notwendigkeit ihrer Veranstaltung bewiesen und ihren Zweck erfüllt, auch wenn ihr das Unmögliche nicht gelingt, das Handwerk vor dem eher oder später kommenden völligen Untergange zu bewahren.

Zu diesen Lohnsätzen kommt ein Hausstands- und Kindergehd von je 3 Pf. pro Stunde.

Diese Lohnzulage war aber nur zu erreichen, wenn wir das bestehende Lohnabkommen über den 31. Dezember hinaus verlängerten. Das Lohnabkommen kann daher erstmalig zum 30. April 1928 gekündigt werden.

Wenn das Ergebnis auch nicht in allen Teilen befriedigt, so

bedeutet es gegenüber dem bisherigen Zustand einen nicht unerheblichen Fortschritt. Dementsprechend muß es auch von unseren Kollegen bewertet werden. Es muß seine Auswirkung darin finden, daß auch der letzte indifferente Arbeiter unserem Verbande als Mitglied zugeführt wird. Lohnfragen sind Machtfragen, und nur durch eine geschlossene Organisation sind wir in der Lage, die Löhne der kommunalen Arbeitnehmer auskömmlich zu gestalten. J. G.

Betriebsrätekonferenz für Bayern

Am 17. und 18. September tagte in Regensburg eine Konferenz, deren Bedeutung weit über die Grenzen des eigenen Berufes hinausging und deren Bedeutung durch eine starke Besichtigung — an die 100 Delegierten aus allen Teilen Bayerns — noch besonders unterstrichen war. Es war die erste Betriebsrätekonferenz der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes zusammengetreten war, um Erfahrungen auszutauschen. Die Konferenz wurde eröffnet durch Kollegen Weiß, München. Nachdem er die vielen Erschienenen begrüßt hatte, erteilte er dem als Vertreter der Stadt erschienenen Regensburger Oberbürgermeister Dr. Hipp das Wort zu einer Begrüßungsrede. Dr. Hipp führte darin aus, daß er als Vorsitzender des Bayerischen Städtebundes immer habe feststellen können, daß es die Organisation nie an einer Verständigung mit den bayerischen Städten habe fehlen lassen. Darum habe er das feste Vertrauen, daß diese wichtige Konferenz zugunsten des schwer daniederliegenden deutschen Volkes ausfallen werde. Bezüglich des Betriebsrätegesetzes sagte er, das Gesetz sei gut, es komme nur darauf an, was aus ihm gemacht werde.

Nachdem dann noch Kollege Zollikoff die Erschienenen namens der Regensburger Kollegenschaft begrüßt hatte, erhielt Kollege Weck, Berlin, das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Betriebsräte.“

Das Arbeitsgerichtsgesetz wurde geschaffen, weil sich die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten als ungeeignet erwiesen hatten. Dem Arbeiter ist damit nicht geholfen, wenn ihm seine Lohnansprüche im Streitfalle nach einem halben Jahre oder noch später zugesprochen werden. Ebenso verhält es sich beim Anspruch auf Urlaub. Man braucht darum schnelle, billige und soziale Gerichtsstellen, und zwar allein für arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Das Bedürfnis stieg mit dem Ausbau des Arbeiterrechts.

Wir haben jetzt 527 Arbeits-, 80 Landesarbeits- und ein Reichsarbeitsgericht. Diese sind seit etwa 2½ Monaten in Tätigkeit. Ein abschließendes Urteil über deren Spruchpraxis wird man erst in einigen Jahren abgeben können. Aber eine erfreuliche Erscheinung ist doch heute schon festzustellen, das ist die, daß die Arbeitsgerichte viel stärker in Anspruch genommen werden als die bisherigen Gerichtsstellen zusammengenommen, so daß im Amtlichen Preussischen Pressedienst vom 13. September 1927 davon gesprochen wird, daß schon jetzt bei einzelnen Arbeitsgerichten die Frage der Vergrößerung bezüglich der Zahl der Kammern und des Personals auftaucht. Diese Zunahme ist außerordentlich lehrreich, sie beweist, daß viele es bisher vorgezogen haben, auf ihre Ansprüche zu verzichten, als bei den ordentlichen Gerichten den Klageweg zu beschreiten. Viele, die sich früher so zufrieden gaben, machen jetzt ihr Recht geltend. Die starke Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte erweist sich so als ein unzweideutiges Mißtrauensvotum für die ordentlichen Gerichte. Die Forderung der Gewerkschaften auf eine besondere Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich als berechtigt erwiesen. Wir dürfen die neue Arbeitsgerichtsbarkeit als einen Erfolg zugunsten der Arbeitnehmerschaft buchen.

Jedes neue arbeitsrechtliche Gesetz muß die Tätigkeit der Betriebsräte beeinflussen. Besonders stark ist das beim Arbeitsgerichtsgesetz der Fall. Die vielen Erfahrestellen, auf die die Betriebsvertretung bisher angewiesen war, haben nun aufgehört. Dann besitzt die Belegschaft bzw. die Betriebsvertretung das Recht, im eigenen Namen zu klagen, auch Einspruchsklagen für gekündigte Arbeiter zu erheben. Allerdings ist dieses Recht beschränkt. Trotzdem ist damit ein wichtiges Prinzip aufgestellt. Eine wesentliche Änderung des bisherigen Verfahrens liegt darin, daß nunmehr, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, bei Betriebsverfassungstreitigkeiten und Einspruchsklagen in zwei Instanzen gestritten werden kann; auch besteht die Möglichkeit, daß Betriebsräte und Beauftragte der Gewerkschaften als Beisitzer am Arbeitsgericht fungieren. Ihnen fällt die Aufgabe zu, auf eine soziale Spruchpraxis hinzuwirken. Wesentlich ist auch, daß der Anwaltszwang von den Arbeitsgerichten ausgeschaltet ist. Damit sollen die

Buchstabenlauberei, die Verteerung des Verfahrens und seine Verschleppung verhindert werden. In kleineren Gemeinden lehnen es Rechtsanwälte auch nicht selten ab, eine Arbeiterklage gegen den Magistrat zu führen. Darum war es wichtig, daß die Gewerkschaften und die Betriebsräte ein Privileg zur Prozeßvertretung erhielten. Unmittelbare Folge hiervon ist, daß Gewerkschaftsfunktionäre unbedingt im Arbeitsrecht beschlagen sein müssen. Schon jetzt rekrutieren sich dieselben in der Hauptsache aus bewährten Betriebsräten. Es genügt darum heute schon lange nicht mehr, nur ein guter Aktator zu sein. Die wachsende Inanspruchnahme bezüglich Prozeßvertretung nötigt, die Arbeitersekretariate weiter auszubauen. Die Prozeßvertretung durch Rechtsanwälte würde nach einer Berechnung des ADGB 2¼ Million Mark erfordern. Auch als neue Arbeitersekretäre kommen in erster Linie bewährte Betriebsräte in Frage. Das wird den Ausbau des Arbeitsrechts fördern, was von bürgerlichen Rechtsanwälten nicht zu erwarten ist. Neben schildert dann das Fortbestehen der gesetzlichen Schlichtungsstellen zur Herbeiführung von Betriebsvereinbarungen und die Zuständigkeit der neuen Arbeitsgerichte für Streitigkeiten aus Betriebsvereinbarungen und dem Betriebsrätegesetz, ferner die Verfahrensarten vor den Arbeitsgerichtsbehörden.

Anschließend an das mit starkem Beifall aufgenommene Referat des Kollegen Weck folgte das des Kollegen Erhart, München, über: „Das Betriebsrätegesetz in Theorie und Praxis.“

Er begann mit einem Rückblick auf die Bestrebungen in der Revolution, die im Arbeiter- und Soldatenrat ihren Ausdruck fanden. Der ungeheure geistige Fortschritt, den seither die Arbeiterbewegung gemacht hat, zeigt die heutige Konferenz. Zur Zeit der Münchener Rätezeit hatten eine ungeheure Zahl kleinbürgerlichen Ideologen die Bewegung beeinflusst, Leute traten als Sprecher auf, die spießbürgerlich und radikal zugleich orientiert waren. Das wirtschaftliche Fundament des kapitalistischen Staates verstanden sie nicht zu erschüttern. Trotzdem müssen diese mehr instinktiven Bewegungen als Ursprung des heutigen Betriebsrätegesetzes gewertet werden. Der Drang nach einer Klassenvertretung kam mit aller Macht im Gewerkschaftskongress im Jahre 1919 zum Ausdruck und die Nationalversammlung konnte über die Forderung der 11 Millionen organisierter Gewerkschaftler nicht hinweggehen.

So kam es, daß auf Artikel 165 der Reichsverfassung das Betriebsrätegesetz gefolgt ist. Der Grundgedanke desselben war, daß die Gewerkschaften in engstem Zusammenwirken mit den Betriebsräten ihre Aufgabe zu erfüllen hätten. Darum sei die Ansicht derer verkehrt, die da meinen, daß sich die Befugnisse der Betriebsräte mit denen der Gewerkschaften nicht berühren. Die Zweiteilung der Befugnisse kommt in der Weise zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften allgemeine Interessen, die Betriebsräte besonders spezialisierte Interessen zu wahren haben. In dem Gesetz drückt sich der Sieg des demokratischen Gedankens über den Syndikalismus und Gruppenegoismus aus. Der Zweck war eine Befreiung des absoluten Despotismus der Betriebsleitungen und Beschränkung ihres Herrschaftsbereiches.

In der Theorie besteht nun im Betriebsrätegesetz die Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellungen. In der Praxis ist es aber noch bei keinem Betrieb gelungen, Richtlinien hierüber zu vereinbaren. Trotzdem ist auch hierbei ein starker Einfluß des Betriebsrates festzustellen, es kommt hier am meisten auf die Persönlichkeit des Betriebsratsvertreters an. Bezüglich der Betriebsführung wehren sich die Betriebsleiter gegen jede Beeinflussung. Selbst Vorschläge, die von ihnen als gut anerkannt wurden, wurden abgelehnt, um sie dann einige Zeit später anscheinend aus Initiative der Betriebsleitung einzuführen. Man sucht so die Mitwirkung des Betriebsrats nach Möglichkeit auszuschalten. Weit bessere Erfahrungen wurden auf dem Gebiet der Entlassungen gemacht. Hier hat der Betriebsrat weitgehendere Rechte. Der einzelne Arbeiter kann gegen seine Entlassung Einspruch einlegen, und der Betriebsleiter muß über jeden Fall mit dem Betriebsrat verhandeln. Auch

Die Arbeitsgerichte urteilen hier oft nicht vorteilhaft für den Arbeitgeber. Noch günstiger ist das Verhältnis, wenn es sich um Entlassung von Betriebsratsmitgliedern handelt. Hierzu ist die Zustimmung des Betriebsrats oder im Ablehnungsfalle die des Arbeitsgerichts notwendig. Man kann rechnen, daß in 99 Proz. die Zustimmung der Betriebsvertretung verweigert wird. Bei Geflossenheit der Belegschaft hat sich in vielen Fällen die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern als ganz unmöglich erwiesen. Jedoch bietet die sechsmonatige Entschädigung bei eventuellen Entlassungen von Belegschaftsmitgliedern dem Arbeitgeber die Möglichkeit, sich von unregelmäßigen Arbeitnehmern loszukaufen. Hierüber brachte der Referent ein reiches Material vor, kam dann auf die Mitwirkung des Betriebsrats bei Werkwohnungen, Wertstantinen und dann auf das Recht der Mitbestimmung bei Arbeitsordnungen zu sprechen, wobei er auf viele Einzelheiten einging, auf die Strafbestimmungen, den Hafterschein für erhaltenees Werkzeug usw. Ausdrücklich hob er hervor, daß alle Strafen, die ohne Mitwirkung des Betriebsrats verhängt werden, zu beanstanden seien. Der Redner schilderte dann Kämpfe, die es um die Zulassung von Gewerkschaftsfunktionären bei der Abhaltung von Werkversammlungen während der Arbeit gegeben hat und erörterte dann die Frage der Freistellung der Betriebsräte mit ihren Schatten- und Lichtseiten. Ein für Betriebsräte schwieriges Kapitel sei die Rationalisierung der Wirtschaft, weil sie immer mit Arbeiterentlassungen verbunden ist. Ebenso steht es mit dem Schweigegebot, das oft recht hinderlich in der Ausübung der Arbeiterrechte wird. Die Tätigkeit in Aufsichtsräten ist bis jetzt noch bloßes Dekorationsstück, es braucht das aber nicht so zu bleiben, es gilt hier Sachkenntnis und Erfahrung zu gewinnen.

Der Redner bespricht noch eine Reihe von Punkten und belegt sie mit Beispielen aus dem Leben. Zusammenfassend sagte er, daß weder die unentwegten Pessimisten noch auch die Optimisten bezüglich des Betriebsrates recht bekommen hatten, ein abschließendes Urteil könne noch nicht abgegeben werden, aber soviel könne gesagt werden, daß die Betriebsrätebewegung, mit der Gewerkschaftsbewegung verbunden, zu den wichtigsten proletarischen Kampfmitteln zu rechnen ist und ihre Fortentwicklung viel verspricht. Auch dieser Redner erntete starken Beifall.

Am Sonntag früh um 9 Uhr begann die Aussprache über beide Referate. Dieselbe war durch ihre strenge Sachlichkeit und dadurch, daß sie sich auf geistiger Höhe hielt, bemerkenswert. Sie wurde eingeleitet durch Haller, Fürth, der sich in einstündiger Rede gegen die Mängel der Musterarbeitsordnung für Bayern wandte. Ihm traten andere Diskussionsredner, wie Kemmer-Nürnberg, Gschrei-München, Bückner-Nürnberg, entgegen, während Linisch-Selb und Reshinger-Schwabach seinen Standpunkt unterstützten. In beschränkter Redezeit sprachen noch Weigel, Walther und Regel aus München, Benkert-Nürnberg, und dann erhielten die beiden Referenten das Schlusswort, um zu den geäußerten Meinungsverschiedenheiten Stellung zu nehmen. Sie sprachen sich beide über die Aussprache recht befriedigt aus, dieselbe habe eine Fülle von Anregungen gebracht.

Inzwischen waren Anträge und Entschlüsse eingereicht worden, über die nun abgestimmt wurde. Einstimmig wurde eine Entschlüsselung Weigl, die von der bayerischen Regierung die Errichtung eines Hauptbetriebsrates für Staatsarbeiter fordert, eine Entschlüsselung Walther, München, die sich gegen die gelben Wertsportvereine wendet, angenommen.

Die Entschlüsselung Benkert, die einen Hauptbetriebsrat für das Wehrministerium fordert, wurde dem Hauptvorstand überwiesen. Ebenso ein Antrag Walther, alle zwei Jahre eine Betriebsrätekonferenz abzuhalten, wovon die Filiale und der Gau die Hälfte der Kosten tragen soll, ferner ein Antrag Röschinger auf Einrichtung eines Fernunterrichts, sowie ein Antrag München auf Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren und Verbesserung des Entlassungsschutzes.

Die Einhelligkeit mit den beiden Referenten kam durch einstimmige Annahme der von denselben vorgelegten Entschlüsselung zum Ausdruck, die folgenden Wortlaut hat:

„Die erste Betriebsrätekonferenz des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes für den Freistaat Bayern vom 17. und 18. September 1927 in Regensburg erkennt an, daß sowohl das Betriebsrätegesetz als auch das Arbeitsgerichtsgesetz trotz der beiden Gesehen anhaftenden Mängel einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gebracht haben. Aufgabe aller Betriebsratsmitglieder ist es, sich mit den vielfältigen Möglichkeiten zur Interessenvertretung der Kollegenschaft auf Grund des BGG, sowie mit der Anwendung des ArbG, vertraut zu machen. Nur dann sind sie in der Lage, die ihnen anvertrauten Interessen der Kollegen im Betriebe und vor den Arbeitsgerichten sachgemäß und wirksam zu vertreten.“

Die Betriebsräte dürfen sich jedoch bei ihrer Betriebsräteamtlichkeit nicht mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben begnügen. Sie müssen sich bewußt sein, daß ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz nicht in der Rechte sind. Dieses gilt insbesondere von dem Recht der wirtschaftlichen Mitwirkung. Dieses ist zwar gegenwärtig auf wirtschaftliche Betriebe beschränkt, doch dürfen sich dadurch die Betriebsräte nicht abhalten lassen, auch bei den sog. Verwaltungsbetrieben das wirtschaftliche Mitwirkungsrecht in Anspruch zu nehmen. Die Konferenz hat von den vielen Fällen erfolgreicher wirtschaftlicher Betätigung auch in diesen Betrieben Kenntnis genommen. Sie fordert die Betriebsräte auf, ihre Sachkenntnis in wirtschaftlichen Fragen des Betriebes ohne Rücksicht auf die Art des Betriebes auch weiterhin in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Von den Verwaltungen erwartet die Konferenz, daß sie diese Betätigungsmöglichkeit der Betriebsräte unterstützen und fördern.

Zum Schluß sprach noch Genosse Esser namens der Stadtratsfraktion seine Anerkennung über den schönen Verlauf der Konferenz aus; dann schloß Kollege Weiß die Konferenz mit dem Wunsch, daß dieselbe gute Früchte zeitigen möge.

Reichs- und Staatsarbeiter

Das Reichsfinanzministerium ist nicht in der Lage! Unser Verband hat unter dem 31. August 1927 an das Reichsfinanzministerium einen schriftlichen Antrag gestellt, in dem verlangt wurde, daß mit Rücksicht auf die allgemein eingetretene Teuerung den Reichsarbeitern eine außertarifliche Lohnzulage ab 1. Oktober gewährt werden solle. Das Reichsfinanzministerium übermittelte auf diesen Antrag dem Verbandsvorstand unter dem 27. September 1927 nachstehendes Schreiben:

Der Reichsminister der Finanzen.

IB 13103.

Berlin, den 27. September 1927.

Zum Schreiben vom 31. August 1927.

Die wirtschaftliche Gesamtlage hat seit der Vereinbarung im April 1927, die auch eine Steigerung der Lohnsätze ab Oktober 1927 vorsieht, keine solche Veränderung erfahren, daß das Festhalten an der Vereinbarung billigerweise nicht verlangt werden könnte. Eine ständig fortschreitende Preissteigerung erscheint nach den in der Reichsrichtzahl für Lebenshaltungskosten zusammenlaufenden Erhebungen nicht gegeben. Gelegentlich stärkeres Steigen der Richtzahl, veranlaßt durch die anormale Witterungslage und durch Saisoninflüsse, kann nicht dahin gebietet werden, daß die Steigerung eine bleibende oder gar ständig fortschreitende sein werde. Zu einer solchen Befürchtung kann auch die bevorstehende Besoldungsneuregelung keinen Anlaß bieten, deren Kosten — wie ich schon mehrmals öffentlich ausgeführt habe — nicht durch neue Eisenbahntarif- oder Steuererhöhungen, sondern aus laufenden Einnahmen bestritten werden. — Der Anregung einer allgemeinen Erhöhung der Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen vermag ich daher zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen. — Dagegen bin ich bereit, für einzelne Orte in eine Nachprüfung der Lohnsätze einzutreten und ihre Änderung zu erörtern, soweit sie nicht unerheblich hinter den Lohnsätzen der vergleichbaren Privatindustrie zurückbleiben. Aus diesem Anlaß werden die am D.R.A. beteiligten Arbeitnehmerorganisationen auf Donnerstag, den 29. September 1927, 11 Uhr vormittags ins Reichsfinanzministerium (Großer Sitzungssaal) hierdurch eingeladen.

Das Reichsfinanzministerium hat sich damit die Sache sehr leicht gemacht und den Organisationen von vornherein schon mitgeteilt, daß keine Geneigtheit zu einer allgemeinen Lohnerhöhung besteht. Die Begründung, die das Reichsfinanzministerium zu seinem ablehnenden Verhalten herangezogen hat, ist allerdings sehr faden-scheinig; denn es heißt doch „Vogel-Strauß-Politik“ treiben, wenn man das Steigen der Richtzahl, die sich seit Monaten in einer Aufwärtsentwicklung befindet, mit der Witterungslage und durch Saisoninflüsse begründen will. — Wir wollen bei der Gelegenheit das Reichsfinanzministerium wieder einmal an die berühmte Preis-senkungsaktion des ehemaligen Reichszanklers Dr. Luther erinnern, die sich nachher — wie alle Preis-senkungsaktionen der Reichsregierung in den letzten Jahren — prompt in einer Preissteigerung ausgewirkt hat. Also mit solchen alten Ladenaüttern sollte man uns heute doch nicht mehr kommen, sondern die Dinge von ernsterem Gesichtspunkte aus betrachten. Da ist zu sagen, was wir allerdings schon wiederholt an dieser Stelle zum Ausdruck bringen mußten: Die Löhne der Reichsarbeiter sind, gemessen an den Löhnen der in der Privatindustrie vorhandenen vergleichbaren Gruppen, auch heute noch um 25 bis 30 Proz. zu niedrig. Diese Tatsache hat uns auch veranlaßt, bei der Verhandlung am Donnerstag, dem 29. September, dem Reichsfinanzministerium ganz offen zu sagen, daß es sich für uns nicht nur darum handeln kann, an einzelnen Orten einen Lohnausgleich zu erhalten, sondern daß wir eine allgemeine Lohnerhöhung benötigen. Daß die Vertreter des Ministeriums bei den Verhandlungen denselben Standpunkt eingenommen haben, wie er bereits in dem Schreiben des Ministeriums vom 27. September zum Ausdruck gebracht worden ist, brauchen wir kaum zu erwähnen. Die Vertreter der Regierungen haben ja bei diesen Verhandlungen schließlich lediglich einen Auftrag zu erfüllen, der ihnen von höherer Stelle aus erteilt worden ist. Aus diesem Grunde haben wir auch bei den Verhandlungen

lungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß wir unter allen Umständen unsere Forderungen dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler persönlich unterbreiten wollen. Diesem Verlangen wurde auch von den Regierungsvertretern Rechnung getragen. Die Verhandlungen sind vertagt worden. Wir werden nunmehr Gelegenheit haben, die Wünsche der Kollegenschaft an maßgebender Stelle zu vertreten. Ob mit mehr Erfolg, steht dahin. Ueber eines sollten sich aber die Herrschaften im Reichsfinanzministerium klar sein. So gehen die Dinge auf die Dauer nicht weiter. Die Protestversammlungen, die jetzt allorts von den Arbeitnehmern der Deutschen Reichsbahngesellschaft veranstaltet werden, sollten den Herrschaften doch allmählich zeigen, daß es auch bei den Arbeitnehmern des Reiches eine Grenze der Geduld gibt, und die Geduld hört eben dann auf, wenn man sich nicht mehr anständig ernähren kann. — Das trifft leider für große Teile der Reichsarbeiter bereits zu. Diesen Zustand zu ändern, ist Pflicht der maßgebenden Instanzen: des Reichsfinanzministeriums und darüber hinaus des Reichskabinetts in seiner Gesamtheit. — Unsere Kollegen aber an allen Orten mögen endlich erkennen, daß sie von dieser Reichsregierung nichts zu erwarten haben und nur mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation etwas erreichen können. Das ist aber auch nur möglich, wenn die Kollegenschaft einig und geschlossen unserem Verbands beitrifft.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Wirtschaftsbezirk Nordwest. (Lohnverhandlungen für die städtischen Arbeiter aus formaler Bindung abgelehnt.) Für die bremischen Staatsarbeiter und die Arbeiter im Bezirk Nordwest fanden im März 1927 Lohnverhandlungen statt, die mit einem Schiedspruch endigten. Die Auswirkung war, daß ab 1. April die Löhne um 2 Pf. erhöht und für die Mieterhöhung als Ausgleich weitere 2 Pf. gewährt wurden. Die ab 1. Oktober eintretende Mieterhöhung soll weitere 2 Pf. pro Stunde als Ausgleich bringen. Diese Schiedspruchregelung erhielt Bindung bis zum 31. März 1928. Wenn die städtischen Arbeiter einem solchen Schiedspruch zustimmen, so in der Erwartung, daß die Lebenshaltung sich nicht verteuern würde und mit den 2 Pf., wenn auch nur eine geringe, Lohnaufbesserung eingetreten sei. Der Monat April zeigte aber gegenüber dem März eine bedeutende Verschlechterung der amtlichen Teuerungszahlen, so daß das eben im Schiedspruch Erreichte wieder verloren war. Die folgenden Monate Mai, Juni und Juli ließen in der Teuerungszahl jedoch erkennen, daß es mit den Preisen immer höher hinaufging und die Lebenshaltung der Arbeiter eine immer bedrücktere und schlechtere wurde. Im März war die bremische Indexzahl 143,3, im April 145,9, im Juni 149,5 und im Juli 150,7. Der August zeigte einen Rückgang auf 147,3, wohingegen der September wieder eine Steigerung auf 148,6 brachte. Angesichts einer solchen Gestaltung der Teuerungsverhältnisse kann man den Arbeitern nicht zumuten, sich mit einem Schiedspruch abzufinden, der die Löhne bis zum 31. März 1928 regelt, aber auf die in der Zwischenzeit sich zeigenden Erschwernisse keine Rücksicht genommen hat. Die gewerkschaftliche Organisation stellt deshalb am 7. September an den Arbeitgeberverband der Städte, wozu auch Bremen gehört, unter Hinweis auf die geschilderten Verhältnisse den Antrag, auf Ueberprüfung der Löhne. Am 14. September nahmen die Stadtvertreter, alles höhere Beamte, zu dem Antrag Stellung, die im folgenden Entschluß der Organisation mitgeteilt wurde.

„Der Antrag vom 7. d. M. ist vom unterzeichneten Arbeitgeberverband heute eingehend geprüft worden. Der Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Gemeinden und Kommunalverbände erblickt in der Annahme der Erkenntnisse der Schiedsstellen mit der Lohnerrhöhung um 4 Rpf./Std. ab 1. April d. J. und um weitere 2 Rpf./Std. ab 1. Oktober d. J. eine formale Bindung, die beide Parteien zur Innehaltung der Geltungsdauer zwingt. Außerdem ist aber auch die Entwicklung der Teuerungszahlen, auf die der Antrag in erster Linie gestützt ist, keine derartige, daß allein aus diesem Grunde in erneute Lohnverhandlung eingetreten werden müßte.“

Bei der „eingehenden Prüfung“ des Arbeitgeberverbandes scheint großer Wert auf die formale Bindung bis zum 31. März 1928 gelegt zu sein, denn mit Behagen glaubt er feststellen zu können, daß diese formale Bindung beide Parteien zur Innehaltung der Geltungsdauer zwingt. Dieses ist ein billiger Einwand, um sich von der Ueberprüfung der verschlechterten Lebenslage und von einer Lohnaufbesserung zu drücken. Der Einwand, daß die Entwicklung der Teuerungszahlen keine derartige sei, um allein aus diesem Grunde erneute Lohnverhandlung anzusetzen, ist nach den oben benannten Teuerungszahlen vollständig absurd. Eine von einem Schiedspruch angelegte Bindungszeit braucht ja auch nur soweit zu reichen, bis sich die Parteien durch Veränderung der Verhältnisse vernunftmäßig auf etwas Neues verständigen. Aber vor einer solchen zeitentsprechenden vernunftmäßigen Ueberprüfung und Verständigung scheut der Arbeitgeberverband zurück und lehnt mit billigen Gründen Verhandlungen ab. Dabei sind die Löhne der städtischen Arbeiter so minimal, daß eine Aufbesserung ohne Ueberprüfung am Platze wäre. Ein verheirateter Arbeiter, der im Betrieb neu eingestellt wird, erhält den fürstlichen Lohn von 67 Pf. die Stunde, dazu 3 Pf. Frauenzulage, das

find in der Woche nach Abzug der Sozialbeiträge rund 30 Mt. netto. Die Arbeitgebervertreter der Städte scheinen aber auch den Standpunkt zu vertreten, daß sich die Löhne nach Angebot und Nachfrage der auf dem Markt liegenden Arbeitskraft zu richten haben, und bei der jetzigen Lage die Arbeitskraft eben billiger sein müsse. Die Stadt Bremen macht aber in solchen Dingen den größten Scharfmacher von allen anderen Städten, denn ihre Vertreter sind noch selten zu freien Lohnzugeständnissen bereit gewesen. Die städtischen Arbeiter im Arbeitgeberverbandbezirk Nordwest dürfen aber nicht ablassen von der lebensnotwendigen Forderung: Aufhebung der formalen Bindung des Lohnschiedspruches durch vernunftgemäße Ueberprüfung der Teuerungsverhältnisse und Aufbesserung des Lohnes.

Reichenbach i. Vogtl. Um die noch bestehenden Mängel in unserem Ruhelohngesetz beseitigen zu helfen, nahm die letzte vollbesuchte Mitgliederversammlung der Kollegen von Reichenbach-Mylau-Registau folgende Entschlüsselung an:

„Die am Freitag, dem 2. September 1927, im „Volkshaus“ zu Reichenbach stattgefundene stark besuchte Mitgliederversammlung stellt mit Entrüstung fest, daß immer noch nicht die von der sächsischen Regierung herausgegebenen Richtlinien über das Ruhelohngesetz der Gemeindearbeiter und -angestellten zurückgezogen wurden. Auch wurde wieder im Rechtsausschuß des Landtages eine Abänderung verzögert. Die Versammlung erwartet nun von der Bezirksleitung, daß endlich schärfere Schritte unternommen werden, eventuell durch eine Urabstimmung soll das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel angewendet werden.“

Dieser Bericht ging uns erst am 30. September zu. Wir bitten die Schriftführer, uns sofort über solche wichtige Versammlungen zu berichten, da sonst der Wert solcher Zuschriften verloren geht.

Lengenfeld i. V. In der gutbesuchten Reichs- und Staatsarbeiterversammlung am 18. September des Bauamtes Plauen erstatteten die Kollegen Dietrich und Meinel Bericht von der Konferenz der Betriebsobleute der Staatsbetriebe und Verwaltungen. Gauleiter Lässig gab einen Ueberblick über den Stand der Lohnbewegung. Schon am 17. Juli seien die Mitglieder der Landestarifkommissionen in Leipzig zusammengetreten, um zur Lage Stellung zu nehmen. Bekanntlich laufen unsere Löhne bis 31. März 1928. Die für Oktober vorgesehene Erhöhung der Löhne entspricht nicht den Teuerungsverhältnissen. Aus diesem Grunde sei man an die Regierung herantreten zwecks einer zwischen tariflichen Lohnregelung. Verhandlungen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Im übrigen sei zu bemerken, daß die Verbandsleitung von sich aus den Anstoß zu neuen Verhandlungen gegeben hat und nicht, wie es in einer bestimmten Presse, zu einem bestimmten Zweck immer zu lesen ist, „die Verbandsbureaucratie sei gehoben worden“. Nach reichhaltiger Diskussion und Erledigung verschiedener Angelegenheiten und Anfragen wurde die Versammlung geschlossen.

♦ Verbandsteil ♦

Heimvolkshochschule Linz. Am 15. Januar 1928 beginnt ein fünfmonatiger Männerkursus für die Heimvolkshochschule Linz. Unser Verband wird voraussichtlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einen Platz für einen Schüler hierzu erhalten. Kollegen, die gewillt sind, unter sehr einfachen Verhältnissen und den nachstehenden Bedingungen an dem Kursus teilzunehmen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 15. Oktober 1927 an den jeweilig zuständigen Wirtschaftsbezirksleiter richten, von wo aus sie nach der erfolgten Vorprüfung an den Verbandsvorstand geleitet werden. Es kommen nur ledige Kollegen im Alter von 18 bis 28 Jahren in Frage. — Das Schulgeld für den Kursus beträgt für Reichsdeutsche 150 Mt. (für Thüringer 125 Mt.). Diesen Betrag übernimmt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Desgleichen gewährt die Bundeskasse des ADGB den Schülern ein monatliches Taschengeld von 15 Mt., Wäschegeld 7,50 Mt., Bücherspenden 60 Mt. Das Reisegeld (3. Klasse hin und zurück) wird ebenfalls von der Bundeskasse getragen. Der Verbandsvorstand.

Der Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindearbeiter ist von den Vertragsparteien verlängert worden. Nähere Mitteilung geht den Filialen durch Zirkular zu. Der Verbandsvorstand.

♦ Briefkasten ♦

In der Abrechnung der Hauptkassa, Sp. 850, Nr. 40 der „Gewerkschaft“, ist eine Ziffer beim Druck nicht herausgekommen. Der Kassenbestand vom 1. Quartal 1927 beträgt in Wirklichkeit 1 247 351,68 Mark.